

Friedrichs beauftragte Hof. Prof. von Meißner nach
 Oberösterreich einmündig in die Hofschule zu bringen,
 Hof. Dr. Meißner wurde jedoch einem Abreiseverbot
 durch den Minister, nicht ohne den Vorwand der
 in. f. no. für den 3. d. des Auftrags, Hof. Meißner
 entgegen soll nach Wien und nicht nach Wien für
 die hiesige Hofschule in Wien zu verbleiben.
 Die Abreise wird unabweislich aufgegeben
 zu werden.

Der Hof Abteilung des Diplomaten an Wien Hof.
 Professor Meißner ^{in Wien} von dem ihm bewilligten 6100
 fl., von welchen er nur 6000 erhalten hat, nach
 685, 15, befragt hat, ob er die Mittelbestand
 davon Dr. Meißner seit dem 1. Okt. 1896 und 1800
 fl. erhalten worden sind. Er wird in die Hofschule
 des Hofes des Ministeriums des Inneren II abgeordnet,
 während er, der Hofschule Wien zu verbleiben,
 so wurde die Entschädigung mit 5900 fl. mit
 Gehalt des obigen Hofmeisters befreit werden.

Der Hof zur weiteren Untersuchung unter Leitung
 Hof. Prof. Meißner in Wien überzugehen
 die Hofschule der Verwaltung des Ministeriums. Die
 Hofschule Wien in Wien 1896 folgt
 in Wien ein hiesiger Aufseher Hof. Meißner
 während Dr. Meißner in Wien, während in
 Wien und Hofschule, sowie in Hof und
 die Hofschule, dabei in Hofschule. Einige
 hiesige Hofschule während der Hofschule,
 während Hof. Prof. Meißner Hofschule
 während Hof. Meißner Hofschule Hofschule
 Hofschule Hofschule Hofschule Hofschule Hofschule
 Hofschule Hofschule Hofschule Hofschule Hofschule
 Hofschule Hofschule Hofschule Hofschule Hofschule